

**Leistungsbeschreibung für die Pflanzenbeschaffung im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (LFB),
Forstbetrieb (FB) Oberharz**

1. Gegenstand der Leistungsbeschreibung

Diese Leistungsbeschreibung gilt für die Herbstaufforstung 2025.

Leistungszeitraum	Lieferfristen:
Herbstaufforstung 2025	Beginn: Mitte September * Ende: Anfang Dezember*

*in Abhängigkeit der Witterung und nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter

Mindestqualitätsansprüche für das auszuliefernde Pflanzenmaterial sind im „Merkblatt Verjüngungsplanung und Verjüngungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt“ (<https://www.landesforstbetrieb.de/vergabe>) aufgeführt und zu beachten. Die Pflanzen sollen einwandfreier und handelsüblicher Ware entsprechen! Für die Gebietseigenen Gehölze (Sträucher) ist das entsprechende Vorkommensgebiet (VKG) aufgeführt. Pflanzenmaterial aus dem entsprechenden VKG wird besonders berücksichtigt.

Alle wurzelnackten Pflanzen müssen noch in der Baumschule, gleich nach der Pflanzenentnahme, mit dem naturidentischen Natriumalginat AGRISAN im Wurzeltauchverfahren (Verbrauch: 2,0 kg pro 10.000 Pflanzen) zum Verdunstungsschutz sowie zur besseren Wasser- und Nährstoffbindung behandelt werden. Die Wurzelbehandlung mit Natriumalginat ist mit Angabe des Datums der Behandlung auf dem Lieferschein zu dokumentieren. Laborüberprüfungen behält sich der Forstbetrieb vor. Die zusätzlichen Kosten für die Wurzelbehandlung mit Natriumalginat sind den Kosten der Pflanzen zuzuschlagen und im Pflanzenpreis zu inkludieren.

Sollte durch äußere Einflüsse oder höhere Gewalt, wie anhaltende Trockenheit, Frost, Schnee o.a., die jeweilige Aufforstungsphase durch den Auftraggeber abgebrochen werden müssen, reserviert der Auftragnehmer die bis dahin nicht abgerufenen, noch offenen Pflanzenmengen für den Forstbetrieb Oberharz für die folgende Aufforstungsperiode. Preise und andere etwaige Absprachen bleiben in diesem Fall unberührt und weiterhin bestehen.

2. Lieferbedingungen/ -logistik

Die Lieferorte sind die jeweiligen Reviere des Forstbetriebes Oberharz (Anlage 2.1 und 13). Genaue Entladeorte sind mit den verantwortlichen Revierleitern abzusprechen. Die Speditionsfahrzeuge müssen so ausgestattet sein, dass eine Befahrung von LKW-fähigen Waldwegen gewährleistet werden kann. Die Entladeorte liegen in der Regel im Wald. Das Abladen der angelieferten Ware erfolgt in Zuständigkeit durch den Auftragnehmer bzw. durch die von ihm beauftragten Speditionen. Diese haben für entsprechende Technik zu sorgen. Abladetechnik (z.B. Stapler, Schlepper, etc.) kann nicht durch den Forstbetrieb bereitgestellt werden. Die genauen Liefertermine sind aus logistischen Gründen zwingend im Vorfeld mit dem FB Oberharz und den zuständigen Revierleitern abzustimmen. Aus organisatorischen und logistischen Gründen bleibt es dem Auftraggeber vorbehalten Teillieferungen aus der Gesamtliefermenge abzurufen.



Transportkosten/- pauschalen - sofern diese erhoben werden - sind zwingend bei der Angebotsabgabe für die einzelnen Pflanzenlose mit anzugeben. Diese werden zum Lospreis addiert und im Rahmen der Bezuschlagung der Angebote mit einbezogen. Nachträgliche Preisverhandlungen in Bezug auf die Lieferpreise sind nicht zulässig!

3. Art der Anlieferung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Pflanzen beim Transport von der Baumschule zum Entladeort ausreichend gegen Verdunstung und Beschädigung geschützt werden um einen Frische- und Qualitätszustand des Pflanzenmaterials entsprechend den Anforderungen zu gewährleisten (z.B. Lieferung wurzelnackter Pflanzen abgedeckt mit feuchtem Material, kurze Zeiträume zwischen Be- und Entladung etc.).

Für die Pflanzenübernahme sind maximal 30 Minuten nach dem Abladevorgang für die Qualitätsprüfung durch den für die Pflanzenübernahme Beauftragten einzuplanen. Bei sichtlichen Qualitätsmängeln ist der Auftraggeber berechtigt die Pflanzenannahme bei Anlieferung zu verweigern.

Containerware muss in den entsprechenden Kunststoff-Containern ausgeliefert werden. Pflanzenlieferungen mit Ballen in Kartons werden nicht angenommen. Die Container sind auf Wunsch des Auftragnehmers durch den Auftraggeber gebündelt zu sammeln. Nach Abschluss der Aufforstungen treffen Auftragnehmer und –geber Absprachen über die Rückgabe der Container. Es kann mit einem Pfandsystem gearbeitet werden. Pfandpreise für die Container sind separat im Angebot anzugeben. Nachträgliche Rechnungstellungen für Containerpfand sind nicht zulässig.

4. Sonstiges

Der Auftraggeber behält sich vor, die Zuschlagserteilung auf die Hälfte der ausgeschriebenen Lose pro Anbieter zu beschränken.

Pflanzen, deren Identität durch ein PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF, FFV, etc.) nach den PEFC-Waldstandards für Nachhaltige Waldbewirtschaftung (D 1002- 1:2020) (<https://www.landesforstbetrieb.de/vergabe>) eindeutig nachgewiesen werden kann, werden besonders gewürdigt, bevorzugt und werden maßgeblich für die Vergabeentscheidung sein.

Die zulässigen Alternativherkünfte nach „Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Land Sachsen-Anhalt“ (Stand April 2024) (<https://www.landesforstbetrieb.de/vergabe>) werden bei der Angebotsauswertung gleichwertig berücksichtigt.

5. Hinweis zur Wertung

Siehe Anlage 3 (Preis- und Wertungsblatt).